

## **Fortsetzung der Berichterstattung von der GR-Sitzung am 05.05.2020**

### **IV. Verschiedenes**

Obwohl normalerweise bei diesem Tagesordnungspunkt mehr oder weniger Anfragen und sonstige „Kleinigkeiten“ abgehandelt wurden, ging es hier doch um einige spektakuläre Punkte:

#### **a) Kurzfristige Beschaffung einer Konferenzanlage**

Seit Ausbruch der Corona-Infektionswelle gelten strenge Hygiene- und Abstandsregeln; auch bei Sitzungen der öffentlichen Gremien. Um aber dabei die Übersicht und Verständlichkeit (auch für die Zuhörer) gewährleisten zu können, ist die Verwendung einer Mikrofonanlage erforderlich. Für die jetzige Sitzung am 05.05.20 wurde hierzu eine Anlage der örtlichen Firma Videotechnik Bär zum Preis von ca. 10 000 Euro angemietet. Und da voraussichtlich diese Situation noch längere Zeit bestehen wird, wurde von der Verwaltung die Beschaffung einer eigenen Anlage vorgeschlagen. Hierfür lag ein Angebot für eine kabelgebundene Anlage der Fa. bildundtonstudio GbR aus Sigmaringen vor, das mit 16 212,00 Euro plus MWSt abschließt. Eine zusätzlich notwendige Beschallungsanlage stellt die Firma zunächst kostenlos zur Verfügung, um Erfahrungswerte zu gewinnen.

*Anmerkung: Dieser Punkt hat im Nachhinein noch mächtig Wind aufgewirbelt, weil offenbar bei der Fa. Videotechnik Bär in Ochsenhausen kein Angebot eingeholt wurde. Vielmehr wurde in der Sitzung durch die Verwaltung ausgeführt, dass die Ochsenhauser Firma keinen Verkauf, sondern lediglich eine Vermietung dieser Geräte anbietet. Dem ist aber anscheinend nicht so und so musste sich sowohl die Verwaltung als auch Teile des Gemeinderats noch entsprechend rechtfertigen. Da sich auch der Gewerbeverein eingeschaltet hat und auch das Image der Verwaltung einschließlich des Gemeinderats auf dem Spiel steht, wir jetzt nach Auswegen aus der verworrenen Situation gesucht.*

#### **b) Auswirkungen der Corona-Krise auf die Städt. Finanzen**

Die PRO-OX-Fraktion hatte im Vorfeld der Sitzung um eine Stellungnahme über die finanziellen Auswirkungen gebeten; insbesondere um eine erste Einschätzung, wieviel Gewerbebetriebe in der Stadt von der Stundungsmöglichkeit der Gewerbesteuer gebraucht gemacht haben und um welchen Betrag es sich dabei handelt (keine Einzelauflistung, sondern Gesamtsummen).

Der Vorsitzende bemerkte hierzu, dass in der nächsten Sitzung hierzu Stellung genommen wird, denn dann würden auch die Ergebnisse der neuesten Steuerschätzung vorliegen, um dann auch entsprechende Rückschlüsse auf den Einkommenssteueranteil, die Schlüsselzuweisungen und den kommunalen Finanzausgleich insgesamt ziehen zu können.

#### **c) Kindertagesstätten**

Herr Schmid-Sax von der Stadtverwaltung ging hier auf den neuesten Stand der Angelegenheit ein. Demnach sind der dauerhafte Einbau von zwei Gruppen im Bereich der St. Walburga-Gebäude möglich; allerdings sind umfangreiche Umbauarbeiten

notwendig (Kostenaufstellung folgt demnächst) und diese notwendigen Umbauarbeiten nehmen auch einige Zeit in Anspruch. Übergangsweise kann aber im UG des ehemaligen Krankenhauses (jetzt noch Therapieräume) ab Oktober 2020 ohne großen Aufwand eine KiGa-Gruppe in idealer Umgebung eingerichtet werden. Was den anvisierten Natur- bzw. Waldkindergarten anbetrifft, sind noch weitere Verhandlungen notwendig, weil die bisher ins Auge gefasste Standorte von Seiten der Forst- und Naturschutzbehörden abgelehnt wurden.

**d) Stellungnahme zu den von der PRO-OX-Fraktion eingereichten Beschwerden und Klagen gegen den Bürgermeister und die Verwaltung**

Aufgrund besonderer Situationen hat die PRO-OX-Fraktion Anfang Februar 2020 folgende Vorgänge eingeleitet, um klare Rechtspositionen zu gewinnen:

- Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA) wegen offensichtlich rechtswidriger Beschlüsse des Gemeinderats am 21.01.2020
- Untätigkeits- bzw. Feststellungsklage wegen Ablehnung der Einsichtnahme in die nichtöffentlichen Protokolle des Gemeinderats aus den Jahren 2016 bis 2019.

Auf Anfrage des Gemeinderats Schwarzenberger (SÖB) erklärte Bürgermeister Denzel, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn abgelehnt und er in seiner Handlungsweise in vollem Umfang bestätigt worden sei.

Bei der Untätigkeits- bzw. Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen könne es noch Monate dauern, bis hier eine Entscheidung getroffen werde.

Einige Mitglieder des Gemeinderats waren hierzu der Meinung, dass die Kosten für den verwaltungsinternen Aufwand für diese Aktionen ermittelt und ggfl. den Antragstellern in Rechnung gestellt werden sollte.

**Anmerkung hierzu:**

*Im November 2019 hat die PRO-OX-Fraktion u.a. die Anträge an den Gemeinderat eingereicht:*

- *dass künftig gem. § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung BW den Fraktionen im Gemeinderat das Recht eingeräumt wird, zu Angelegenheiten der Gemeinde regelmäßig ihre Auffassung darzulegen ( der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut das Nähere) und*
- *dass künftig gem. § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung BW auch die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse im Amtsblatt veröffentlicht werden.*

*Es gibt demnach aus unserer Sicht für den Gemeinderat keinen Interpretationsspielraum, sondern diese Normen sind gesetzlich vorgeschrieben. Dennoch wurde über die Zulässigkeit unserer Anträge im Gemeinderat abgestimmt und diese wurden in der GR-Sitzung am 21.01.20 mehrheitlich abgelehnt.*

*Hier hat der Vorsitzende u.E. versäumt, in der Vorlage zur Sitzung über die rechtliche Situation grundsätzlich hinzuweisen und nach dem Ablehnungsbeschluss hätte er nach unserer Rechtsauffassung Widerspruch gegen den rechtswidrigen gefassten Beschluss einlegen müssen. Beides hat er nicht getan, obwohl wir ihn dazu noch zusätzlich aufforderten.*

*In der GR-Sitzung wurde nun vom Vorsitzenden verkündet, dass er nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde keine Rechtsfehler begangen habe. Diese Bekanntgabe erfolgte bereits zu*

*einem Zeitpunkt, bei dem der Antragsteller noch keine schriftliche Antwort des LRA vorliegen hatte und so konnte dazu auch keine Stellungnahme abgegeben werden.*

*Inzwischen liegt die schriftliche Antwort des LRA vor und als Ergebnis können wir nur feststellen, dass dies ein reines Gefälligkeitsgutachten darstellt und mit einer rechtlichen Würdigung nicht das Geringste zu tun hat. Wir werden dies so nicht hinnehmen können und wir überlegen uns weitere Schritte.*

*Was die Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen betrifft, geht es um die Einsichtnahme der Protokolle aus nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vorausgegangener Jahre. Da diese Beschlüsse oftmals bis weit in die Folgejahre hineinwirken, ist es u.E. unerlässlich, diese Überlegungen und Beschlüsse von damals genau zu analysieren. Und da diese Beschlüsse nicht statisch im Raum stehen, sondern permanent weiterentwickelt wurden, ist auch die Fixierung auf einen einzigen Beschluss in einer Sache wertlos. Nicht umsonst steht in der Geschäftsordnung des Gemeinderats § 34 Abs.1.ganz explizit: "Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschriften über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen".*

*Eine generelle Protokolleinsicht wurde uns aber bisher verwehrt und das halten wir aus besagen Gründen für unrechtmäßig. Wir wollen nicht mehr aber auch nicht weniger, weil wir nur so unserem Auftrag, der Gemeinde zu dienen nachkommen können.*

*Hierzu nur ein Beispiel: Bei der Übertragung des Seniorenzentrums Goldbach an die St. Elisabeth-Stiftung wurde auf die Mitübertragung der noch bestehenden Restschulden von über einer Million Euro verzichtet. Diese Restschuld muss nach wie vor der Steuerzahler und Bürger der Stadt berappen und tilgen, obwohl auf der anderen Seite keinerlei Einnahmen aus dem Seniorenzentrum mehr der Stadt zufließen. Bisher wurde nie kommuniziert, ob diese Restschuldübertragung einfach vergessen wurde oder dies auch Gegenstand der damaligen Verhandlungen war, die sich über Jahre hinzogen. Und da in dieser Angelegenheit auch ein Fachbüro aus Stuttgart beauftragt war, muss dieser Sachverhalt restlos aufgeklärt werden. Über eine Million Euro sind auch für die Stadt Ochsenhausen keine „Peanuts“ und leider spricht hierüber schon keiner mehr, nicht mal mehr der Gemeinderat und die Verwaltung schon gar nicht!*

*Dass die Aufklärung dieses Sachverhalts für einige ehemalige Gemeinderäte nicht angenehm sein kann, liegt auf der Hand, dennoch darf uns das nicht davon abhalten, den eingeschlagenen Weg der größtmöglichen Transparenz weiter zu gehen.*

*Die Verwaltung und der Gemeinderat erwarten von uns zurecht eine kooperative Mit- und Zusammenarbeit. Auf der anderen Seite können wir aber auch erwarten, dass man uns ebenfalls kooperativ behandelt und begegnet. Zum guten Glück gibt es bei uns (noch) kein Rede- und Denkverbot! Hätte die Verwaltung unsere Anträge nicht als Kritik aufgefasst, sondern als Beitrag zu Transparenz und ausreichender Information verstanden, dann wäre:*

- 1. der Verwaltung kein „Zacken aus der Krone gefallen“, denn was Recht ist muss Recht bleiben und*
- 2. in „fünf Minuten“ alles erledigt gewesen!*